

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen / Jahresfinanzberichten und Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB nicht möglich.

Name	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Wien	Kapitalmarkt	Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN AT0000796404; AT0000796420	30.09.2009	92%

## Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Wien

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (A)**

ISIN: **AT0000796404 / AT0000796420, Steuerlicher Zufluss: 17.08.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	0,5759	0,5759	0,5759
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanz ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,1215	0,1215	0,1215
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,1215	0,1215	0,1215
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,5759	0,5759	0,5759
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,5450
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,5450	-
1 c ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20	0,0000	0,0000	0,0000

EStG sind

1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup> )	0,0000	-	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d.§ 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,2358	0,2358	0,2358
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0335	0,0335	0,0335
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0382	0,0382
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,6974	0,6974	0,6974
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1743	0,1743	0,1743
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1458	0,1458	0,1458
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0184	0,0184	0,0184
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (T)**

ISIN: **AT0000796412 / AT0000796438, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	0,4291	0,4291	0,4291
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,1507	0,1507	0,1507
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,1507	0,1507	0,1507
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,4291	0,4291	0,4291
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			

1 c bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,4563
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,4563	-
1 c ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup> )	0,0000	-	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,1548	0,1548	0,1548
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0206	0,0206	0,0206
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0299	0,0299
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,5798	0,5798	0,5798
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1387	0,1387	0,1387
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0175	0,0175	0,0175
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (VT)**

ISIN: **AT0000497268 / AT0000712393, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,9218	0,9218	0,9218
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 In der Thesaurierung enthaltene	0,3330	0,3330	0,3330
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,7945
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,7945	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,2653	0,2653	0,2653
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0376	0,0376	0,0376
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0306	0,0306
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,9218	0,9218	0,9218
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1955	0,1955	0,1955
1 f bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0174	0,0174	0,0174
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-TECHNOLOGIE-AKTIEN (A)**

ISIN: **AT0000688841 / AT0000688874, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
----------------------------	---	---	---

2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2551	0,2551	0,2551
	Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0021	0,0021	0,0021
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0302	0,0302
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,2551	0,2551	0,2551
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0571	0,0571	0,0571
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-TECHNOLOGIE-AKTIEN (T)**

ISIN: **AT0000688858 / AT0000688882, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil	
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2490	0,2490	0,2490
	Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0019	0,0019	0,0019
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000

cc)				
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0266	0,0266
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,2490	0,2490	0,2490
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0564	0,0564	0,0564
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-TECHNOLOGIE-AKTIEN (VT)**

ISIN: **AT0000688866 / AT0000688890, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2374	0,2374	0,2374
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0016	0,0016	0,0016
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung	0,0000	0,0000	0,0000

ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)				
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0214	0,0214
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,2374	0,2374	0,2374
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0508	0,0508	0,0508
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-TOPDIVIDENDE-AKTIEN (A)**

ISIN: **AT0000495288 / AT0000495312, Steuerlicher Zufluss: 17.08.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen <sup>1)</sup> KStG EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	2,6330	2,6330	2,6330
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0362	0,0362	0,0362
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0362	0,0362	0,0362
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,6330	2,6330	2,6330
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c bb) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,4160
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,4160	-

1 c ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup> )	0,0000	-	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,3792	0,3792	0,3792
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0932	0,0932
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	2,6692	2,6692	2,6692
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,6673	0,6673	0,6673
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1799	0,1799	0,1799
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-TOPDIVIDENDE-AKTIEN (T)**

ISIN: **AT0000495296 / AT0000495320, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	0,6874	0,6874	0,6874
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000



2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	2,1601	2,1601	2,1601
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,1330	0,1330	0,1330
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,6874	0,6874	0,6874
	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.	0,0000	-	-
bb)	Dezember 2008 anzuwendenden Fassung			
1 c	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,4791
cc)				
1 c	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,4791	-
dd)				
1 c	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
ee)				
1 c	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
ff)				
1 c	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008	0,0000	0,0000	0,0000
gg)	anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind			
1 c	steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer	0,0000	-	-
hh)	Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup>			
1 c	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
ii)	(insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)			
1 c	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische	0,4357	0,4357	0,4357
jj)	Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden			
1 c	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur	0,0000	0,0000	0,0000
kk)	Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen			
1 c	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0961	0,0961
ll)				
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	2,8475	2,8475	2,8475
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA	0,1838	0,1838	0,1838
aa)	anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			
1 f	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			
1 f	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)			
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-TOPDIVIDENDE-AKTIEN (VT)**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	3,0580	3,0580	3,0580
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,1285	0,1285	0,1285
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,5293
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,5293	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,4818	0,4818	0,4818
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,1013	0,1013
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	3,0580	3,0580	3,0580
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1852	0,1852	0,1852
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG**

Name des Investmentvermögens: Raiff.-Energie-Aktien (A)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	1,0327	1,0327	1,0327
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,1439	0,1439	0,1439
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0055	0,0055	0,0055
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,0327	1,0327	1,0327
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. bb) Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 gg) anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer hh) Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup>	0,0000	-	-
1 c Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind ii) (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische jj) Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0699	0,0699	0,0699
1 c in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur kk) Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,1236	0,1236
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	1,1766	1,1766	1,1766
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,2941	0,2941	0,2941
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,2771	0,2771	0,2771
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit	0,0000	0,0000	0,0000

cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)			
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: Raiff.-Energie-Aktien (T)

ISIN: AT0000688676 / AT0000688700, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	0,9606	0,9606	0,9606
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,5782	0,5782	0,5782
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0084	0,0084	0,0084
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,9606	0,9606	0,9606
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh) steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup>	0,0000	-	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,1856	0,1856

1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	1,5388	1,5388	1,5388
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA aa)	anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,3831	0,3831	0,3831
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, bb)	wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit cc)	diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: Raiff.-Energie-Aktien (VT)

ISIN: AT0000688684 / AT0000688718, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	1,3455	1,3455	1,3455
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0048	0,0048	0,0048
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,6483	0,6483	0,6483
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,1446	0,1446
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	1,3455	1,3455	1,3455
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			

1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,2932	0,2932	0,2932
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-HEALTHCARE-AKTIEN (A)**

ISIN: **AT0000714274 / AT0000712724, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1887	0,1887	0,1887
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 In der Thesaurierung enthaltene	0,0019	0,0019	0,0019
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0338	0,0338
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1887	0,1887	0,1887
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1345	0,1345	0,1345
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000

1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-HEALTHCARE-AKTIEN (T)**

ISIN: **AT0000714282 / AT0000712732, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1596	0,1596	0,1596
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0016	0,0016	0,0016
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0267	0,0267
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1596	0,1596	0,1596
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1132	0,1132	0,1132
1 f bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-HEALTHCARE-AKTIEN (VT)**

ISIN: **AT0000712716 / AT0000712740, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1908	0,1908	0,1908
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0019	0,0019	0,0019
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0332	0,0332
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1908	0,1908	0,1908
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1367	0,1367	0,1367
1 f bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG**

Name des Investmentvermögens: **RAIFF. SHORT TERM STRATEGY (A)**

ISIN: **AT0000495478, Steuerlicher Zufluss: 17.08.2009**



§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	4,1000	4,1000	4,1000
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanz ausschüttungen	4,1000	4,1000	4,1000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000	0,0000	0,0000
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. bb) Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 gg) anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer hh) Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup>	0,0000	-	-
1 c Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind ii) (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische jj) Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur kk) Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	4,5151	4,5151
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit	0,0000	0,0000	0,0000

cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)			
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF. SHORT TERM STRATEGY (VT)**

ISIN: **AT0000495486, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000	0,0000	0,0000
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	5,5174	5,5174
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb) nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

## Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF. SHORT TERM STRAT. PLUS (A)**

ISIN: **AT0000495494, Steuerlicher Zufluss: 17.08.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	3,9100	3,9100	3,9100
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanz ausschüttungen	3,9100	3,9100	3,9100
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000	0,0000	0,0000
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.	0,0000	-	-
bb) Dezember 2008 anzuwendenden Fassung			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh) steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup> )	0,0000	-	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	5,1104	5,1104
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000

1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA	0,0000	0,0000	0,0000
aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			
1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit	0,0000	0,0000	0,0000
cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)			
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF. SHORT TERM STRAT. PLUS (VT)**

ISIN: **AT0000495502, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2) Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000	0,0000	0,0000
In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	5,4836	5,4836
1 d) zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 e) Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA	0,0000	0,0000	0,0000
aa) anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			
1 f nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist,	0,0000	0,0000	0,0000
bb) wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde			

1 f nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit cc) diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g) Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h) Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-OK-RENT (A)**

ISIN: **AT0000856604, Steuerlicher Zufluss: 03.08.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	2,8400	2,8400	2,8400
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0314	0,0314	0,0314
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0314	0,0314	0,0314
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,8400	2,8400	2,8400
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-	-
1 c cc) Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c dd) Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c ee) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0000
1 c ff) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000	-
1 c gg) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1 c hh) steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup>	0,0000	-	-
1 c ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj) ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c kk) in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	2,8701	2,8701

II)				
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	2,8714	2,8714	2,8714
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,7178	0,7178	0,7178
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuerminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Name des Investmentvermögens: **RAIFF.-OK-RENT (T)**

ISIN: **AT0000780333, Steuerlicher Zufluss: 31.05.2009**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
1a) Betrag der Ausschüttung <sup>3)</sup>	1,0800	1,0800	1,0800
davon ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/ Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2) Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	3,2832	3,2832	3,2832
davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0531	0,0531	0,0531
1b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,0800	1,0800	1,0800
Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthalten			
1 c bb)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	-
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	0,0000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000
1 c ee)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	-	0,0000
1 c ff)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 8b Abs. 2 KStG <sup>4)</sup>	-	0,0000
1 c gg)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000

1 c hh)	steuerfreie Gewinne aus der Veräußerung inländischer und ausländischer Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist (§ 2 Abs. <sup>3)</sup> Einkünfte i.S.d.§ 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke)	0,0000	-	-
1 c ii)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000	0,0000	0,0000
1 c jj)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	4,3612	4,3612
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	4,3632	4,3632	4,3632
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>5)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000	0,0000	0,0000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten)	0,0000	0,0000	0,0000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000	0,0000	0,0000
1 h)	Körperschaftsteuererminderungsbetrag nach § 37 Abs. 3 KStG	-	0,0000	-

Die Rechenschaftsberichte stehen für Anleger auf der Homepage der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter folgender Adresse zum Download zur Verfügung:  
[www.rcm.at](http://www.rcm.at)

### Steuerlicher Anhang:

<sup>1)</sup> Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

<sup>2)</sup> Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

<sup>3)</sup> Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

<sup>4)</sup> Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

### Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

**Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG der Investmentvermögen  
(nachfolgend: die Investmentvermögen)**

**für den Zeitraum vom  
01.06.2008 bis 31.05.2009**

<b>RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (A)</b>	<b>AT0000796404 / AT0000796420</b>
<b>RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (T)</b>	<b>AT0000796412 / AT0000796438</b>
<b>RAIFF.-EMERGINGMARKETS-AKTIEN (VT)</b>	<b>AT0000497268 / AT0000712393</b>
<b>RAIFF.-TECHNOLOGIE-AKTIEN (A)</b>	<b>AT0000688841 / AT0000688874</b>
<b>RAIFF.-TECHNOLOGIE-AKTIEN (T)</b>	<b>AT0000688858 / AT0000688882</b>
<b>RAIFF.-TECHNOLOGIE-AKTIEN (VT)</b>	<b>AT0000688866 / AT0000688890</b>
<b>RAIFF.-TOPDIVIDENDE-AKTIEN (A)</b>	<b>AT0000495288 / AT0000495312</b>
<b>RAIFF.-TOPDIVIDENDE-AKTIEN (T)</b>	<b>AT0000495296 / AT0000495320</b>
<b>RAIFF.-TOPDIVIDENDE-AKTIEN (VT)</b>	<b>AT0000495304 / AT0000495338</b>
<b>Raiff.-Energie-Aktien (A)</b>	<b>AT0000688668 / AT0000688692</b>
<b>Raiff.-Energie-Aktien (T)</b>	<b>AT0000688676 / AT0000688700</b>
<b>Raiff.-Energie-Aktien (VT)</b>	<b>AT0000688684 / AT0000688718</b>
<b>RAIFF.-HEALTHCARE-AKTIEN (A)</b>	<b>AT0000714274 / AT0000712724</b>
<b>RAIFF.-HEALTHCARE-AKTIEN (T)</b>	<b>AT0000714282 / AT0000712732</b>
<b>RAIFF.-HEALTHCARE-AKTIEN (VT)</b>	<b>AT0000712716 / AT0000712740</b>
<b>RAIFF. SHORT TERM STRATEGY (A)</b>	<b>AT0000495478</b>
<b>RAIFF. SHORT TERM STRATEGY (VT)</b>	<b>AT0000495486</b>
<b>RAIFF. SHORT TERM STRAT. PLUS (A)</b>	<b>AT0000495494</b>
<b>RAIFF. SHORT TERM STRAT. PLUS (VT)</b>	<b>AT0000495502</b>
<b>RAIFF.-OK-RENT (A)</b>	<b>AT0000856604</b>
<b>RAIFF.-OK-RENT (T)</b>	<b>AT0000780333</b>

An die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu ermitteln und gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die steuerlichen Angaben mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen.

Unsere Aufgabe ist es, ausgehend von der Buchführung/den Aufzeichnungen und den sonstigen Unterlagen der Gesellschaft für die genannten Investmentvermögen die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts zu ermitteln. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Im Rahmen der Überleitungsrechnung werden die Kapitalanlagen, die Erträge und Aufwendungen sowie deren Zuordnung als Werbungskosten steuerlich qualifiziert. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz



1 Nr. 3 InvStG. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beruht auf der Auslegung der anzuwendenden Steuergesetze. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, oblag die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir haben uns bei der Erstellung davon überzeugt, dass die jeweils getroffene Entscheidung in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt wurde. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der gewählten Auslegung notwendig machen können.

Auf dieser Grundlage haben wir die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt.

**Frankfurt, den 09. September 2009**

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***Hans-Jürgen A. Feyerabend, Rechtsanwalt, Steuerberater***

***Andreas Patzner, Rechtsanwalt, Steuerberater***

---